

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 77.

Mittwoch 4. Okt.

1854.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

(Revision der Brand-Versicherungs-Kataster auf den 1. Januar 1855.)

Nach Art. 12 des Gesetzes vom 14. März 1853 findet die Einschätzung der in die Brand-Versicherungs-Anstalt aufzunehmenden Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres statt. Auch hat nach demselben Artikel der Gemeinderath je den Ort auf diesen Zeitpunkt sämtliche Versicherungs-Anschläge in der Gemeinde zu prüfen und eine neue Einschätzung derselben Gebäude zu veranlassen, deren Vorschlag zu ändern ist.

Hierzu ist in Ziffer 9 u. 10 des Normal-Erlasses vom 16. März 1853 vorgeschrieben:

a) In der ersten Hälfte des Monats Oktober jeden Jahrs hat der Gemeinderath das Brandversicherungs-Kataster von Nummer zu Nummer zu durchgehen und die Versicherungs-Anschläge insbesondere in der Richtung genau zu prüfen, ob nicht die Gebäude und ihre Zubehörenden eine Werth-Veränderung erlitten haben und deshalb in dem Versicherungs-Anschlag zu ändern seien.

Es sind hierbei namentlich die Vorschriften im Absatz 2 u. 4 des Art. 19 des Gesetzes über das allmähliche Altern und über andere außergewöhnliche Entwerthungs-Ursachen (Sinken der Häuserpreise in einem Orte oder einzelnen Straßen desselben, gewerbliche Gründe u. s. w.) sorgfältig zu beobachten.

b) Außerdem ist die Orts-Feuerschau jeder Gemeinde angewiesen bei

ihrem jedesmaligen Umgang ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, ob im Werth der Gebäude und ihren Zubehörenden keine Veränderung eingetreten sei, zu welchem Behuf der Feuerschau ein Verzeichniß der Gebäude-Versicherungs-Anschläge auf Kosten der Gemeinde eingehändigt ist.

Der Grund ist am Schlusse jedes Feuerschau-Protokolls und zwar auch in dem Falle ausdrücklich vorzutragen, wenn bei einzelnen Umgängen keine Wahrnehmungen in Betreff notwendiger Veränderung der Versicherungs-Anschläge gemacht werden wären.

c) Zu der jährlichen Prüfung der Versicherungs-Anschläge durch den Gemeinderath sind die Orts-Feuerschauer mit beratender Stimme beizuziehen, wobei sie über ihre Vermerkungen, soweit es nicht schon geschehen, Bericht zu erstatten haben.

d) Die im Laufe des Kalenderjahrs vorkommenden Neubauten und Veränderungen, sowie auch die auf die Klassifikation Einfluss habenden Veränderungen der innern Einrichtung des Gewerbetriebs u. dal. hat der Orts-Vorsteher sobald sie zu seiner Kenntniß gelangen, vorzumerken, auf den 15. Okt. jeden Jahrs aber ist nach vorgängigem öffentlichem Anruf an die Gebäude-Eigentümer zur Anmeldung der bei ihnen im Laufe des Jahres vorgekommenen Veränderungen dem Oberamt zu berichten, ob, wie viele, und welche Gebäude im Gemeindebezug einer neuen und veränderten Schätzung oder Klassificirung zu unterwerfen seien. Diese Berichte sind von den Gemeinderäthen mit dem Anfügen zu beurkunden, daß die erwähnte Prüfung der Gebäude-Versicherungs-Anschläge unter Zuziehung der Orts-Feuerschauer statt-

gefunden habe.

Hienach wollen nun die Gemeinde-Vorsteher in Bezug auf alle Veränderungen, welche nicht schon bei der letzten Revision zur Eileidigung kamen, in Thätigkeit treten und die auf den 15. d. M. vorzuliegende Berichte erstatten, um sofort durch die Schätzungs-Kommissionen das weitere Erforderliche vorsehen zu können. Dabei ist nicht zu übersehen was in dem oberamtlichen Erlasse vom 10. Aug. d. J. Pkt. 2 — Wochenblatt Nr. 62 — vorgeschrieben worden ist.

Wo die nach Pkt. a oben vorgeschriebene Revision der Brandversicherungs-Anschläge nicht schon aus Anlaß der letztjährigen Veränderungen mit Genauigkeit erfolgt sein sollte, muß sie nun diesmal aufs sorgfältigste vor sich gehen.

Den 2. Oktober 1854.

R. Oberamt.
Fromm.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubiger-Anruf).

In nachbenannter Gantfacke wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im Staatsanzeiger erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Johann Friedrich, Christina Katharina, und Anna Maria Schmid, ledig von Aigenbach, am Montag den 30. Okt.

Vormittags 9 Uhr
auf dem Rathhaus in Aigenbach.
Den 29. Sept. 1854.

R. Oberamtsgericht.
Ebensperger.

C a l w.

(Erinnerung der Ortsvorsteher an ausstehende Berichte in Brand-Versicherungssachen)

Von wenigen Schuldheissenämtern sind die Urkunden in Betreff der Eröffnung der neuen Vorschriften rücksichtlich der Gebäude, welche in die 5. und 6. Klasse gehören und welche Urkunden nach dem oberamtlichen Erlasse in No. 62 des Wochenblatts Ziffer 1 längst hätten vorgelegt werden sollen, eingekommen. Ihre Vorlage wird daher mit der Aufforderung erinnert, zugleich darüber zu berichten, wie die Auflagen in Ziffer 4 und 5 jenes Erlasses befolgt wurden.

Rückstände in beiderlei Betreff, welche nicht bis 15. Oktober beseitigt sind, haben Wartbotenabsendung zur Folge.

Den 2. Oktober 1854.

K. Oberamt.
Fromm.

A l t e n s t a i g Stadt.
(StraßenEröffnung).

Der mit einem Staatsbeitrag vor einigen Jahren in Angriff genommene Straßenbau von hier über Spielberg gegen Pfalzgrafenweiler ist nun durch Einwirkung der neuen Linie vollendet, und schließt sich an die alte Fahrbahn durch den Schornhardtswald, welche bisher gut im Stand erhalten wurde, an, es können daher alle Fuhrwerke ohne Ausnahme, wenn sie von Nagold nach Freudenstadt oder von da dort hin geleitet werden wollen, den Kurs durch hiesige Stadt über die gewerbsamen Orte Rohrdorf und Ebhausen nehmen, denn wenn gleich diese neue Linie eine etwas größere Ausdehnung hat, so wird sich doch die überaus günstige Lage derselben von selbst empfehlen, besonders für diejenigen, welche ihre Pferde schonen und sicher fahren wollen.

Auch hier ist für die Durchfahrt vorläufig so gesorgt, daß sowohl bei Tag als Nacht mit allen Gattungen von Fuhrwerken sicher und bequem durch hiesige Stadt gefahren werden kann.

Den 1. Okt. 1854.

Stadtschuldheissenamt.
Speidel.

Oberamtsgericht Calw.

(Gläubigeraufruf).

Zu nachstehender Gantfache wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneter Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im Staatsanzeiger erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Johann Daniel Ruffle, Ankerwirth in Rentheim, und dessen Ehefrau Charlotte Friedricke gb. Fein, am

Dienstag den 31. Okt.

Vormittags 8 Uhr
auf dem Rathhause in Sonnenhardt.

Den 26. Sept. 1854.

K. Oberamtsgericht.
Ebenzperger.

L i e b e n z e l l.

(Gläubigeraufruf).

Die unterzeichneten Stellen sind mit außergerichtlicher Eileidigung des Schuldenwesens des

† Alt Karl Adolf Röcher, gewes. Bäckers und Wegnechts
von hier

beauftragt, und es wird die Liquidation sammt den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am
Freitag den 27. Okt.

Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus vorgenommen werden, wozu man die Gläubiger und Bürgen desselben hiemit vorludet, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes, und jedenfalls unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderung selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht erscheinenden unbefragten Gläubiger haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei der Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden.

Den 26. Sept. 1854.

K. Amtsnotariat und
Gemeinderath Liebenzell.
vdt. Kraß.

H o r n b e r g.
(Holzverkauf).

Am

Freitag den 6. Okt.

Mittags 12 Uhr

verkauft die hiesige Gemeinde 20 Rfl. Scheiterholz aus dem Gemeindegewald Bühl, nahe an der Straße im öffentlichen Aufstreich, wozu man die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus einladet.

Den 26. Sept. 1854.

Schuldheissenamt.
Kübler.

D e n n j ä c h t.

(Gläubigeraufruf).

Alle diejenigen, welche an die VerlassenschaftsKasse der kürzlich verstorbenen Ehefrau des Martin Walz, Bäckers und Wegnechts dahier, oder an diesen selbst Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, bei Gefahr der Nichtberücksichtigung solche binnen 3 Wochen bei dem Amtsnotariat Liebenzell oder dem hiesigen Waisengericht geltend zu machen, und gehörig zu erweisen.

Den 26. Sept. 1854.

TheilungsBehörde.

Außeramtliche Gegenstände.

C a l w

Teppiche.

Für Auswanderer, PferdeTeppiche und Bettvorlagen von einer vorzüglichen Fabrik hat zum Kommissionsverkauf erhalten, auch sind baumwollene Unterbeinkleider zu haben und werden sehr billig abgegeben von
Jmanuel Heermann.

C a l w.

Nächsten Sonntag Preisfestspiele, bestehend aus jungen Gänfen, wozu bestens einladet

Ihudium.

C a l w.

Ein Ladentisch, 1 Schrank mit Schubladen, etliche Wagen mit etwas Gewicht, sowie einige blechene Delfgefäße ic. hat in Kommission billigt zu verkaufen

Schneider Deyle.

Wohlfeilste Schiffs-Gelegenheit nach New-York und New-Orleans

Sowohl über Havre als Bremen und Antwerpen haben die Ueberfahrtspreise eine bedeutende Ermäßigung erlitten und ich kann namentlich über Antwerpen

ausserordentlich billige Preise

machen. Näheres bei

Ferd. Georgii.

OTTONEN

Bonbons für Brust- und Husten-Leidende von C. D. Moser und Comp. in Stuttgart. Dieses vielfach bewährte Linderungsmittel ist allein zu haben in Calw und Umgegend bei Immanuel Heermann.

Vegetabilische Stangen-Pommade

(in Originalstück 27 Kreuzer)

autorisiert von dem K. Professor der Chemie Dr. Lindes zu Berlin, wirkt sehr wohlthätig auf das Wachsthum der Haare, verleiht ihnen einen schönen Glanz und erhöhte Elastizität und eignet sich gleichzeitig ganz vorzüglich zum Festhalten der Scheitel. Einziges Depot in Calw bei

Louis Dreiß.

General-Agentur von Frank und Schäfer in Stuttgart

zur Auswanderung über Havre, Antwerpen und Bremen
nach New-York, New-Orleans, Baltimore, Quebeck und Galveston in Texas,
auf ausgezeichneten Dreimastern.
Ueberfahrts-Verträge können stets zu den billigsten Preisen abgeschlossen werden mit
Louis Dreiß.

Calw.
Einen in gutem Zustande befindlichen Schneidstuhl sucht zu kaufen
Schramm, Färber.

Calw.
Tüchtige Maurer und Steinhauer

finden sogleich Beschäftigung bei
Berkmeister Rieger.

Calw.
Für die liebevolle Theilnahme an dem herben Verlust unseres lieben einzigen und unvergesslichen Sohnes, für

die zahlreiche Begleitung zur Ruhestätte und für den rührenden Gesang am Grabe sagen wir unsern verbindlichsten Dank.

Die trauernden Eltern
Christian Kohler
Friedrich Kohler.

Galw.
Gelbe amerikanische Briefcouverts
sind zu haben bei
Ferd. Georgii.

Erdmuthe.

(Fortsetzung).

„Was kann Ich denn thun?“
„Hör ruhig zu, hör nur. Schau,
du wirst heute großjährig und du kannst
dir den Himmel auf Erden verdienen,
du ziehst dein Vermögen an dich, es
bleibt dir, ich nehm' dir keinen Gros-
schen davon als was wir zur Reise
brauchen, drüben können wir uns schon
selber helfen. Verstehst mich? Verstehst
was ich mein?“

„Ja, ja, das thu ich von Herzen
gern, das Trauble hat das schon lang
geahnt und hat mich bereden wollen,
ich soll's nicht thun, aber ich thu's
doch, da habt Ihr mein' Hand drauf.
Machtet nur, daß Niemand was davon
erfährt —“

„Nicht so, liebes Kind, das geht
nicht. Du mußt vor Gericht dein
Sach verlangen, du kannst's jetzt —“

„Könnet Ihr nicht das für mich?“

„Nein, du mußt selber und es hat
gar kein' Gefahr dabei, du brauchst
kein' Angst haben. Nur mußt fest
bleiben. Wirst sehen, sie werden Alle
kommen und werden sagen, dein Va-
ter ist ein Lump und er verputzelt dein
Vermögen auch noch und so und so.
Da mußt dich nicht abspenktig machen
lassen, von Gutem und von Bösem
nicht. Kannst das? Du kannst wenn
du willst und wenn du daran denkst,
daß du deinen Vater und die Deinigen
von Schand und Tod errettest —“

„Ja, ich kann's, Ihr werdet sehen,
ich kann's, ich thu den Ehrenschnur

an und halt ihn in der Hand und da
wird mir kein Wort im Hals stecken
bleiben. Verlasset Euch darauf.“

„Schwör mir: so wahr wie dir dein
Mutter im Himmel beistehen soll, daß
du fest bleiben willst.“

„Ich brauch' nicht schwören. Lasset
mich's so ausführen, es ist mir leicht-
er. Trauet Ihr denn Eurem Kinde
nicht?“

Gyprian verbarg sich mit der Hand
rasch die Augen und sagte schnell: „Al-
les, Alles, du liebes gutes Kind.“
Er sagte ihr noch, daß sie das Hals-
gesteige verborgen halten müsse, da
sonst Niemand etwas davon wisse und
er seinen Stolz darein setze, für schlech-
ter zu gelten als er sei.

Als Gyprian zu seiner Frau in die
Stube kam, sagte er zu ihr:

„Das ist ein Kind, das ist ein
wahrer Engel, ich bin's nicht werth,
daß ich so ein Kind habe.“

Die Frau lachte in sich hinein.

Am diesem Tage ging es festlich
und vollaus bei Gyprian her, fast wie
in seinen besten Zeiten und Erdmuthe
war der gefeierte Mittelpunkt von Al-
lem, selbst ihre Gesawister, die sonst
nur Böshastigkeiten an ihr ausübten,
waren heute freundlich und dankbar ob
des Ruchens, den sie durch die Schwe-
ster erhielten.

Tags darauf geleitete der Vater
selber Erdmuthe bis gen Holtmarin-
gen, er sprach wenig, nur manchmal
schärfte er der Tochter noch ein, wie
sie sich seinen abwendig machenden
Feinden gegenüber zu benehmen habe.
Er wollte Erdmuthe wiederholt die
Anleitung geben, daß sie sagen möge,
der ganze Plan ginge von ihr aus
und es habe ihr Niemand einen Ge-
danken davon eingeblöht, aber Erdmu-

the sagte:

„Vater, das geht nicht, ich komm'
viel besser durch Wenn ich bei der
Wahrheit bleib. Und was brauchen
wir denn da leugnen und verhehlen?
Es ist ja in der Ordnung, daß das
Kind dem Vater folgt, da kann kein
Mensch was davon los haueu“

Wenn der Vater den Blick zur Er-
de geheset, gramvollen Antlitzes so
dahin schritt, betrachtete ihn Erdmuthe
oft mit stillem Mitleid und sie freute
sich wieder, daß es ihr gegeben sei,
Alles wieder gut zu machen und sie
gedachte mitten in ihrem praktischen
Vorhaben der Märchen, wo die Kin-
der ausziehen, um das Lebenskraut
für den kranken Vater zu holen und
mit Muth allerlei Fährlichkeiten beste-
hen.

(Fortsetzung folgt).

Charade.

Mit dem ersten wird kein Schmeichler wagen.
Das zu nennen, was sein Gönner wählt;
Und das zweite doch wohl Alle tragen,
Ob es Tausenden gleich an ihm fehlt.
Mit dem ersten engverleint das zweite,
War gar oft des Glaces Untersand;
Aber Niemand hörte doch bis heute
Wern mit diesem Ganzen sich benannt.

Zeitung für Landleute.

Extraheften zu den Zeitungen ver-
fünden die große Neuigkeit des Tages,
die Nachricht von der Einnahme
Sébastopol's. Das russische La-
ger ist beim Almafluß am 20. Sept.
total gesprengt worden.

Die englische Fregatte Miranda hat
die Stadt Kofa am weißen Meere
bombardirt. 92 Häuser, 2 Kirchen
und alle Magazine wurden eingee-
schert.

Redaction: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buch-
druckerei in Calw.